

Pflegekostentarif - Bezirksklinik Hochstadt

Version: 62

Gültig ab: 01.01.2025

Pflegekostentarif und Unterrichtung des Patienten für die Bezirksklinik Hochstadt vom 01.01.2025

I. Allgemeines

Die Klinik berechnet

1. Pflegesätze für die Rehabilitationsmaßnahme (vgl. Abschnitt II).
Die tagesgleichen Pflegesätze werden für den Aufnahmetag und jeden weiteren Tag der Rehabilitationsbehandlung berechnet (Berechnungstag); der Entlassungs- oder Verlegungstag, der nicht zugleich Aufnahmetag ist, wird nicht berechnet.
2. Nimmt der Patient von der Klinik gebotene Leistungen (z.B. Verpflegung) nicht oder nicht voll in Anspruch, tritt eine Minderung der Entgelte nach Nr. 1 nicht ein.
3. Mit den Pflegesätzen sind nicht abgegolten:
 - Kosten für Zahnbehandlung und Zahnersatz
 - Hilfsmittel im Sinn der Anlage 3 zu § 6 Abs. 1 Nr. 4 der Beihilfevorschriften
 - Nebenkosten (Taschengeld, Bekleidungsbeihilfe usw.)
 - Fahrtkosten für Familienheimfahrten und für das Realitätstraining, Übernachtungskosten und Verpflegungskosten außer Haus usw.
 - Kosten interkurrenter Erkrankungen im Rehabilitationsbereich.

II. Entgelte für Rehabilitationsleistungen

Die Bezirksklinik Hochstadt berechnet für die Rehabilitation/Tag ab:	01.01.25
Rehabilitationsbereich Pflegesatz gesamt	193,16 €

III. Inkrafttreten

Dieser Pflegekostentarif tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig wird der Pflegekostentarif vom 28.02.2024 aufgehoben.

Hochstadt, 23.04.2025

Eva Gill
Vorständin

Bankverbindung

Sparkasse Coburg-Lichtenfels

IBAN: DE38 7835 0000 0000 1402 28

BIC: BYLADEM1COB